



Schweizerische Umfrage zum Tabakkonsum (Tabakmonitoring)

Passivrauchen: Stark exponierte Schweizer Bevölkerung

Die Schweizer Bevölkerung ist in starkem Masse dem Passivrauch ausgesetzt. In Restaurants, Bars und Cafés sind fast 9 von 10 Nichtraucherinnen und Nichtrauchern dem Tabakrauch ausgesetzt und beinahe zwei Drittel von ihnen empfinden diese Exposition als starke Belästigung. Ungefähr 8 von 10 Personen sind der Meinung, dass mindestens die Hälfte der Plätze für Nichtraucherinnen und Nichtraucher reserviert sein müssten. Weiter arbeiten 3 von 10 Angestellten in Betrieben, in denen Rauchen allgemein erlaubt ist. Nur 42% der Erwerbstätigen wissen, dass sie das Gesetz am Arbeitsplatz vor Tabakrauch schützt. Dies hat ein Forscherteam um Professor Hornung, Universität Zürich, in einer im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit (BAG) durchgeführten Umfrage bei 5000 Personen festgestellt.

Die Umfrage hat gezeigt, dass ein Viertel der Nichtraucherinnen und Nichtraucher im Schnitt während mindestens einer Stunde pro Tag dem Passivrauch (unfreiwillige Inhalation von Tabakrauch) ausgesetzt ist. Vor allem am Arbeitsplatz und in Restaurants. Mit einem Anteil von beinahe zwei Dritteln exponierter Personen sind Leute zwischen 20 und 24 Jahren besonders betroffen.

Verrauchte Arbeitsplätze: Viele Angestellte wissen immer noch nicht, dass ein gesetzlicher Schutz besteht

Die Hälfte der Angestellten sind an ihrem Arbeitsplatz dem Passivrauch ausgesetzt und mehr als die Hälfte von ihnen fühlen sich dadurch belästigt. Die Arbeitgeber sind jedoch durch die Bundesgesetzgebung, in Form einer Wegleitung des seco, verpflichtet, Massnahmen zu treffen, damit ihre Angestellten durch den Tabakrauch nicht beeinträchtigt werden. Laut Gesetz umfasst der Arbeitsplatz alle Räume, in denen sich die Angestellten aufhalten, einschliesslich der Cafeteria. Die Umfrage hat ergeben, dass nur 42% der Angestellten der Meinung sind, es gebe Bestimmungen zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern. Zudem arbeiten 30% der Angestellten in Betrieben, in denen die Nichtraucher-Rechte nicht beachtet werden, entweder weil kein Reglement existiert oder weil Rauchen im Unternehmen generell geduldet wird.

Ein Viertel der Bevölkerung meidet häufig verrauchte Restaurants

Die Exposition gegenüber Tabakrauch ist generell gross und betrifft 9 von 10 Personen. Beinahe zwei Drittel der exponierten Nichtraucherinnen und Nichtraucher geben an, den Rauch als starke Belästigung zu empfinden, eine Einschätzung, die sogar 23% der Raucherinnen und Raucher teilen. Von den jungen Leuten zwischen 20 und 24 Jahren fühlen sich 4 von 10 stark belästigt. Daher überrascht es nicht, dass 8 von 10 Personen der Ansicht sind, dass mindestens die Hälfte der Plätze rauchfrei sein sollten. Eine klare und verbindliche Gesetzgebung gibt es nur in einem Kanton: Seit 1996 muss in Tessiner Restaurants mindestens ein Drittel der Fläche Nichtraucherinnen und Nichtrauchern vorbehalten sein.

Passivrauchen: Schon nach kurzer Zeit gesundheitsgefährdend

Wissenschaftliche Studien haben eindeutig ergeben, dass Passivrauchen eine grosse Gefahr für die Gesundheit darstellt. Es kann bei exponierten Nichtraucherinnen und Nichtrauchern Lungenkrebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Asthma, Infektionen der Atemwege oder bei Säuglingen auch den plötzlichen Kindstod hervorrufen. Neueste Forschungsarbeiten zeigen, dass bei Nichtraucherinnen und Nichtrauchern eine einmalige, halbstündige Exposition im Tabakrauch ausreicht, um das Herz zu schwächen.

- [Zusammenfassung des Berichts zum Passivrauchen](#)

- [Begleitung des seco über das Passivrauchen](#)

- [Dossier zum Passivrauchen am Arbeitsplatz](#)

Für ergänzende Auskünfte:

Dr. med. Marta Kunz, Telefon 031 322 95 05

Publikationsdatum: 28.10.2003>

URL:

<http://www.suchtundaids.bag.admin.ch/themen/sucht/doku/medienmitteilungen/01257/index.html>